

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Feiler Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr. Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

Nr. 15

Sonnabend, den 14. April

1917

Aufruf.

Der siegreiche Ausgang des Kampfes um unsere Selbständigkeit und um die Freiheit von fremder Willkür hängt davon ab, daß wir bis zur neuen Ernte mit den vorhandenen Nahrungsmitteln auskommen. Die Ungunst des Wetters zwingt uns mit einer späteren Ernte zu rechnen. Wir müssen deshalb unsere knappen Vorräte aufs sorgfältigste einteilen. Wir haben auch in diesem Jahre die Gewißheit, daß wir durchhalten können. Die nächsten Monate fordern aber, daß wir alle Kräfte aufs äußerste anspannen und die Entbehrungen willig tragen, die unvermeidlich sind. Mit höchster Hingabe und vollem Verständnis für die drohende Gefahr hat das gesamte Volk 3 Jahre lang den Feinden standgehalten, in dem Bewußtsein, daß unabsehbares Leid und dauernde Not uns alle erdrücken würden, wenn wir uns dem Willen der Feinde beugten. Diese beispiellosen Opfer können nicht vergeblich gebracht sein; dem Ziele nah, darf die Kraft nicht erlahmen. Einmütig steht, trotz feindlicher Hetzerei und Verleumdung, das Volk mit seiner Regierung zusammen, um unseren Friedenswillen durchzusetzen. Das gegenseitige Vertrauen ist die Grundlage für die Sicherheit und Freiheit der deutschen Zukunft. Dies gilt es in schwerer Zeit zu bewahren und kein mißgünstiger Schwächer soll es uns rauben. Es ist dafür gesorgt, daß auch in den kommenden Monaten keine Hungersnot entsteht. Insbesondere wird an allen Orten, an denen die Kartoffelversorgung durch Transportschwierigkeiten zeitweilig stocken sollte, Ersatz durch Brot und Mehl gegeben werden. Die Fleischversorgung ist gesichert. Es ist ein knappes Auskommen, aber genug für den festen Willen zum Durchhalten. In Stadt und Land müssen alle sich Entbehrungen auferlegen. Durch die höchste opferwillige Leistung der Landbevölkerung muß die Leistungsfähigkeit der Industrie erhalten werden. Indem das Land für die Stadt, die Stadt für das Land arbeitet, decken wir unseren Truppen den Rücken, an deren Geldemut der Haß unserer Feinde zerbricht. Im Vertrauen, daß jeder einzelne bei seiner Arbeit ansharrt, hat das deutsche Volk die Gewähr, daß nach schweren Tagen ein gesicherter Frieden wiederkehrt.

Die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts, des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Krieges.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei militärischen Behörden und Zivilverwaltungen in besetzten Gebieten gesucht. Es kommen in Betracht alle vorhandenen Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten. Frauen und solche Männer, die im wehrpflichtigen Alter stehen, auch wenn sie als d. u. bezeichnet oder zurückgestellt sind, kommen zur Anwerbung nicht in Betracht. Hilfsdienstpflichtige mit französischen, österrischen oder polnischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt. Bis zur endgültigen Überweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:
a) freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung;
b) freie Unterkunft;
c) freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück;
d) freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung;
e) Rückerstattung des Fahrgeldes 4. Klasse vom Wohnort nach Leipzig.

Sowie täglich 2-4 Mark, je nach dem Alter, im Bedarfsfalle Familienunterstützung für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehalts kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgelegt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Die sich Meldenden werden vor Abschluß des Dienstvertrages in bezug militärärztlich untersucht und gelimpft; nur diejenigen, die hiermit einverstanden sind, können für die Etappe angeworben werden. Bei der Abreise sind genügend Wäsche und warme Kleidung, Eßbesteck und Schüssel, sowie möglichst zwei warme Decken mitzubringen. Die sich Meldenden haben sich etwa vom 24. April ab zur Verfügung zu halten. Meldungen nimmt entgegen die zuständige Hilfsdienstmeldestelle, die im Zweifelsfall bei jeder Ortsbehörde erfragt werden kann. In die Kriegsstelle selbst sind keine Meldungen zu richten.

Bei der Meldung sind beizubringen:
1. polizeiliches Führungszeugnis;
2. etwaige Militärpapiere;
3. Arbeitspapiere;
4. bei Minderjährigen (bis zu 21 Jahren) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Vormund, Mutter).
Bei der Stellung sind diese Ausweise wiederum mitzubringen; weiter sind dabei vorzulegen:
5. Bei Verheirateten polizeilich beglaubigte Angabe der zu unterhaltenden Familienangehörigen und der Bedürftigkeit;
6. Quittungskarten der bisherigen Kranken- usw. Kassen;
7. Abheftschein, der auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren getrennten Blatte erteilt sein und die Bemerkung enthalten muß, daß der Hilfsdienstpflichtige die Stellung mit Zustimmung des Arbeitgebers verläßt.
Jeder sich Meldende braucht einen Abheftschein, ausgenommen hiervon sind:
a) Leute, die noch nicht 17 oder über 60 Jahre alt sind;
b) Leute in selbständigen Stellungen;
c) Leute, die sich länger als 14 Tage außer Stellung befunden haben.

Kriegsamtstelle Leipzig.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

Sonntag, den 15. April 1917,

in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags bei den unterzeichneten Sparkassenverwaltungen entgegen genommen.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein,

am 12. April 1917.

Die Sparkassenverwaltungen.

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur Kenntnis der Einwohnerschaft gebracht. Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 11. April 1917.

Die Gemeindevorstände.

Nr. 19.

Regelung des Verkehrs mit Mehl und Brot im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

§ 1.

Vom 16. April 1917 wird der Verbrauch von Brot und Mehl für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt Limbach wie folgt geregelt:

Es erhalten wöchentlich:

- Ein Pfund Brot; Kinder im Alter bis zu 1 Jahre.
- Drei Pfund Brot und 50 Gramm Mehl; Alle Personen über 1 Jahr.
- Vier Pfund Brot und 125 Gramm Mehl:

- Schwarzarbeiter.
- Werdende und stillende Mütter auf 4 Monate vor der Entbindung und während der Dauer des Stillens; der erforderliche Nachweis ist durch ärztliches Zeugnis oder Bescheinigung der Hebamme bei jeder Markenausgabe erneut zu führen.

- Sechs Pfund Brot und 125 Gramm Mehl; Schwarzarbeiter.

§ 2.

Die Ausgabe der Schwarzarbeiterzulagen erfolgt durch die Gemeindebehörden des Wohnorts; die Schwarzarbeiterzulage gelangt auch weiterhin durch die Betriebsverwaltungen zur Verteilung. Diesen steht es frei, im Einvernehmen mit der Vertretung ihrer Arbeiter, eine gleichmäßige Verteilung der Schwarzarbeiterzulage vorzunehmen, so daß auch an sich nicht zulageberechtigte Arbeiter von dieser einen entsprechend geringeren, bei den Berechtigten zu kürzenden Anteil erhalten können. In diesem Falle muß auf den verschiedenen Arbeitsstätten mit gleichartigen Verhältnissen in gleichmäßiger Weise verfahren werden.

Anträge auf Anerkennung als Schwarzarbeiter sind bei den Wohnortsbehörden zu stellen, von diesen auf ihre Berechtigung genau zu prüfen und sodann der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz einzureichen.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Mehl und Brot im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 16. Juni 1916, Chemnitzer Tageblatt Nr. 167 vom 18. Juni 1916, bleiben, soweit sie nicht aufgehoben sind oder durch vorstehende Neuregelung ersetzt werden, bestehen.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden auf Grund von § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Insbesondere wird auch bestraft, wer den zuständigen Stellen gegenüber zur Erlangung von Brotkarten unrichtige Erklärungen abgibt oder etwa vornehmlich an ihn ausgegebene Geste oder Karten nicht unverzüglich an die Ortsbehörde zurückgibt.

Chemnitz, am 5. April 1917.

608 e. K. F. IV.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Auf Grund von § 50 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) wird bestimmt:

- In Bäckereien und Konditoreien ist die Herstellung von Kuchen Gebäck jeder Art (einschließlich Kekse, Kapuskuchen, Blätterteig und Königsbrot) verboten, auch wenn zur Herstellung lediglich ausländisches Mehl oder sogenannte Ersatzmehle verwendet werden sollen.
- Verboten ist ferner die Herstellung von Torten, Obsttorten, Teegebäck und Puddings (Cremetorten) in solchen Betrieben, in denen inländisches Mehl zu Schwarz- oder Weißbrot verarbeitet wird.
- Gestattet bleibt die Herstellung von Gebäcksorten, zu denen keine Getreidemehle oder deren Ersatzmehle verwendet werden (Makrone Gebäck usw.).
- Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Gast- und Schankwirtschaften und ähnliche Betriebe entsprechende Anwendung.
- Die bereits bestehenden, zur Einschränkung des Kuchenbackens erlassenen Vorschriften bleiben, soweit sie durch diese Verordnung nicht gegenstandslos geworden sind, unberührt.
- Zu widerhandlungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
- Diese Verordnung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Dresden, den 6. April 1917.

Ministerium des Innern.

Waldbrände.

Zur Bekämpfung von Waldbränden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zu einer Hilfeleistung bei solchen nicht nur die Feuerwehr, sondern auch das Publikum, das meist in Menge herbeiströmt, gesetzlich verpflichtet ist. Es ist nun mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Publikum von dieser Verpflichtung nicht unterrichtet ist und wird deshalb darauf hingewiesen, daß es sich im Weigerungsfalle nach § 300 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar macht.

Zugleich wird noch auf die Notwendigkeit schnellster Meldung von wahrgenommenen Waldbränden bei dem nächstgelegenen Gemeinde- oder Postamt oder einer sonst geeigneten Person oder Stelle aufmerksam gemacht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. April 1917.

Die Gemeindevorstände.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Mit Rücksicht auf den Beginn des Sommerhalbjahres — 15. April — wird die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 16. April 1901, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr., hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 12. April 1917.

Die Gemeindevorstände.

Nach Gehör und mit Zustimmung des Bezirksausschusses wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1893 folgendes bestimmt:

I. 1. Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen an Sonn- und Festtagen zu nachstehenden Zeiten beschäftigt werden:

- beim Handel mit Brot und weißer Badware — ausschließlich der Konditoreiwaren — mit Ausnahme jedoch der für den Gottesdienst in den einzelnen Gemeinden des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes bestimmten Stunden unbeschränkt,
- beim Handel mit Fleischwaren und Delikatessen im Sommerhalbjahre (15. April bis 14. Oktober) vormittags von 6-8 Uhr und abends 6-8 Uhr, im Winterhalbjahre (15. Oktober bis 14. April) vormittags von 7-9 Uhr und nachmittags von 6-8 Uhr,
- beim Handel mit Milch vormittags im Sommerhalbjahre von 6-8 Uhr, im Winterhalbjahre von 7-9 Uhr, mittags von 11-2 Uhr und abends von 6-8 Uhr,
- beim Handel mit sonstigen Eß-, Trink- und Materialwaren — einschließlich von Tabak und Zigaretten — in gleichen beim Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial vormittags im Sommer von 6-8 Uhr, im Winter von 7-9 Uhr und mittags von 11-2 Uhr.

2. Bei allem übrigen Handel dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — insoweit nicht für einzelne Gemeinden ortstatutarisch weitergehende Beschränkungen eingeführt sind — an Sonn- und Festtagen nur in der Zeit von vorn. 11 bis nachm. 2 Uhr, am 1. Oster-, Pfingst-



Das Vaterland hat ein zweites Opfer von uns gefordert:
Am 21. März fiel

Herr Lehrer Johannes Schröder,

Soldat im Reserve-Infanterie-Regiment 104.

Er gehörte uns nur neun Monate an (7. 1.—20. 9. 1916). Doch hatte diese Zeit genügt, um ihn uns allen lieb und wert zu machen. Durch sein heiteres, jugendfrohes Wesen hatte er sich auch in reichem Maße die Liebe unserer Schuljugend erworben. Erschüttert stehen wir im Geiste an seinem fernen Grabe. Wir werden seiner immer in Ehren gedenken.

Schulvorstand und Lehrerschaft
zu Rabenstein.



Unseres Lebens Sonnenschein
Ging viel zu früh zum Himmel ein.

Für die uns bei dem Heldentode meines lieben Gatten, unseres guten, treusorgenden Vaters, Sohnes, Schwieger-
sohnes, Bruders und Schwagers

Vizefeldwebel d. Ldw. II

Rudolf Demmler

Inhaber der F.-A.-M. in Bronze, des E. K. I. u. II. Klasse,
des M.-E. II. Kl., der S.-W.-A.-D. und der L.-D.-A. II. Kl.

so überaus zahlreich zugegangenen Beileidsbezeugungen sagen wir allen hierdurch herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Rein für seine dem lieben Entschlafenen gewidmete und uns in unserem schweren Leid tröstende Gedächtnisrede. In tiefer Trauer

Else Demmler geb. Meyer
Trude und Hanni Demmler
zugleich im Namen der Eltern
und Geschwister beiderseits.

Zittau und Reichenbrand, den 12. April 1917.

Für die wohlthuenden Beweise liebevoller Teilnahme beim Hinscheiden
unseres lieben, teuren Entschlafenen, Herrn

Heinrich Otto Lorenz

Sagen wir allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank.

In tiefer Trauer

Minna verw. Lorenz
Johannes Buchheim und Frau geb. Lorenz
Max Niebert und Frau geb. Lorenz
Willy Schindler und Frau geb. Lorenz.

Rabenstein, Gartenstraße 19, den 10. April 1917.

Heute vormittag 1/29 Uhr verschied plötzlich und unerwartet unsere
herzige, lebensfrohe

Silbe

im 5. Lebensjahre. Die Beerdigung erfolgt Montag nachmittag.
In tiefer Trauer

Paul Schrops, z. Z. im Felde, und Frau
nebst Schwester Erka.

Reichenbrand, den 13. April 1917.

Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme, die uns beim Helm-
gange meiner lieben, unvergesslichen Frau, unserer guten Mutter, Tochter,
Schwester und Schwägerin

Frieda Hausmann

zugesgangen sind, sagen wir allen hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Der trauernde Gatte Ernst Hausmann
und Kinder.

Siegmars, den 12. April 1917.

Tiefbewegt durch die vielen Beweise der Liebe, die uns beim Helm-
gange meiner unvergesslichen Frau, unserer lieben Tochter, Schwester,
Schwiegertochter und Schwägerin

Lina Helene Rücker

geb. Schiefer

von allen Seiten entgegengebracht worden sind, sagen wir allen Ver-
wandten, Bekannten, Freundinnen, sowie dem Arbeitspersonal von
Emil Müller und den Gemeindebeamten, die der Entschlafenen durch
die zahlreichen Blumenpenden, Beileidsbezeugungen und Teilnahme am
Begräbnisse die letzte Ehre erwiesen haben, nur hierdurch unsern herz-
lichsten Dank.

Geliebt, beweint und unvergessen rufen wir Dir, teure Entschlafene,
ein „Ruhe sanft“ in Deine stille Gruft nach.

Rabenstein, den 10. April 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die wohlthuenden Beweise inniger Teilnahme, die uns beim
Helmzuge unserer lieben Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Frau

Agnes Kuhnner

in so reichem Maße zu teil geworden sind, sagen wir allen Verwandten
und Bekannten unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank der Schwester
Marie, Herrn Dr. Heinemann und den lieben Hausbewohnern für den
aufopfernden Beistand während ihrer langen Krankheit. Dank auch
Herrn Pastor Dobruch für die tröstlichen Worte am Grabe.

In tiefer Trauer

Rabenstein, den 11. April 1917.

Die Hinterbliebenen.

Eigensinnige Zuarbeiterin

und 12jähriges Mädchen als Aufwar-
tung sucht

Helene Gruner,
Siegmars, Hofer Straße 25.

Mädchen

von 16-18 Jahren für Aufwartung gesucht
Reichenbrand, Aino, II Trepp.

Eine elegante Ottomane,

ein Pfeiserspiegel billigst zu verkaufen
Reichenbrand, Hofer Straße 50.

Kräftige Handarbeiter

bei gutem Lohn für dauernde Beschäftigung
sogleich gesucht.

Zu melden Sonntag vormittag
Siegmars, Hofer Straße 3, II.

Ein Stamm Iwerghühner und eine
tr. Gans zu verkaufen

Rottluff, Umbacher Str. 25 b.

Guterhalt. Klavier

in Aufbaum aus Privathand gegen Bar-
zahlung gesucht. Angebote unter L. L.
an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Schöne Halb-Etage

mit Balkon und großer Küche sofort oder
später zu vermieten

Siegmars, Amalienstraße 13, p. 1.

Parterre-Wohnung,

Stube, Schlafstube und Küche, an ruhige
Leute sofort zu vermieten

Reichenbrand, Uferweg 1. Berthold,
Kleine Wohnung zu vermieten

Rabenstein, Talstraße 29.

Parterre-Wohnung,

Stube mit großer Schlafstube und Kammer,
elektr. Licht und sämtl. Zubehör, sofort
oder vom 1. Juli ab für 106 M. zu ver-
mieten

Rabenstein, Gartenstraße 5.

Sonnige Stube

mit 2 Kammern zu vermieten

Reichenbrand, Schulstraße 8.

Kleine Wohnung

an ältere Leute ab 1. Juli mietfrei.

Näheres Rabenstein, Chemn. Str. 20, pt.

Schöne sonn. Halb-Etage

mit Bad und Balkon ab 1. April zu
vermieten. Näheres bei Loonhardt,
Siegmars, Umbacher Straße 3.

Kleine Wohnung

ab 1. Juli zu vermieten

Reichenbrand, Weststraße 1.

Schöne Halb-Etage

per 1. Mai oder später zu vermieten

Siegmars, Hofer Straße 3.

Schönes Hochparterre,

5 Zimmer, Küche, Bad, Kammer, Wasser-
spülung, in ruhigem Hause, am Wald
 gelegen, 10 Min. von Bahn u. Elektr.,
für 1. Mai oder später zu vermieten.
Näheres: Rabenstein, Umbacher Str. 13
(Hinterhaus).

Stube mit 2 Kammern

in Neustadt für 1. Juli zu vermieten.

Preis 140 Mk. Näheres

Schönan, Schulstraße 5a, I. r.

2 Wohnungen à 190 und 200 M.,
Rabenstein, Oststr. 3 sofort zu vermieten

L. Spindler.

Stube mit Schlafstube

und Zubehör

zum 1. Juli zu vermieten

Rabenstein, Umbacher Str. 36

Flottgarnierte

Damen- und Kinderhüte

Backfischhüte

moderne Trauerhüte

Trauerschleier

empfehlen preiswert

J. Lohwasser,
Rabenstein.

Gebrauchte

Gleich- und Drehstrom-
Motore

kauft zu höchsten Preisen gegen sofortige
Kasse

Max Eichmann,
Rabenstein.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die VI. Kriegsanleihe

— 5 0/0 Reichsanleihe und 4 1/2 0/0 auslosbare Schatzanweisungen —

halten wir unsere Kasse auch am!

Sonntag, den 15. April, in der Zeit von vorm. 11 bis nachm. 5 Uhr
offen.

Schluss der Zeichnung Montag, den 16. April, mittags 1 Uhr.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Zweigstelle Siegmars.

Hofer Straße 42.

Fernsprecher Nr. 13!

3-Stage-Ofen, ein Küchen-Herd,
Pflüger, gute Lager, zu verkaufen
Rabenstein, Chemniger Str. 12.

Ein starkes Läuferfleisch
zu verkaufen
Reichenbrand, Hofer Straße 16.

Eine ziemlich neue
Damenschneidermaschine
zu verkaufen
Reichenbrand, Hofer Str. 38, I. L.

Unterricht

im Schnittzeichnen, Zuschneiden
und Nähen an eigener Garberode
in Tages- und Abendkursen.

Helene Gruner,
gepr. Damenschneidermeisterin,
Siegmars, Hofer Str. 25.

Bezugscheine

nach neuester Vorschrift
zu haben in der

Geschäftsstelle des Wochenblattes

Getrocknete

Startoffelschalen

und sonstige getrocknete Küchenabfälle
kaufen ständig

Otto Mossig, Siegmars.

Wer vermietet Garten

oder Land? Werte Adressen erbeten an
Hermann Müller,
Siegmars, Hofer Straße 47.

Bekanntmachung.
Ausführung der Allg. Ortskrankenkasse zu Kottluff
 Sonnabend, den 14. April d. J., abends 1/8 Uhr
 in Schills Restaurant zur Post, Kottluff.
 Tagesordnung:
 1. Abnahme und Richtigsprechung der Jahresabrechnung 1916.
 2. Nachtrag der Satzung, § 79 betreffend.
 3. Allgemeines.
 Betreffs der wichtigen Tagesordnung werden die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Herren Vorstandsmitglieder hierdurch eingeladen, alle pünktlich zu erscheinen.
 Kottluff, den 6. April 1917. **Emil Reimann, Vorsitzender.**

Stopps vereinigte Kinotheater
 Reichenbrand-Siegmars — Rabenstein.

Im Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmars
 Sonnabend, den 14. April, von abends 1/8 Uhr und
 Sonntag, den 15. April, von nachmittags 3 Uhr ab,
in Köhlers Restaurant Rabenstein
 Sonntag, den 15. April, von nachmittags 3 Uhr ab

Rosa Porten Achtung! Rosa Porten
 die Schwester von Grand Porten
 in dem ersten tollen Lustspiel

Die Wäscher-Rös'l.

In der Hauptrolle: **Rosa Porten.**

Als 2. Schlager spielt

Ritta Sachetto

die beliebte Künstlerin in dem letzten Lustspiel

Ein Abenteuer im Orient.

Personen:

James Morland, amerikanischer Millionär . . . Herr Cajus Brunn.
 Jessie, seine Tochter . . . Frä. Ritta Sachetto.
 Gaston d'Henricourt, ihr Verlobter . . . Herr Hugo Hertel.

Das fatale Konzert im Narrenzirkus.

Humoristisch scherzhaft.

Hierzu das weitere Beiprogramm.

Mittwoch, den 18. April, von abends 1/8 Uhr ab
im Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmars
große Sondervorstellung

Zirkusblut.

Großes spannendes Drama aus dem Zirkusleben in 5 Abteilungen.

Außerdem:

Der feldgraue Groschen.

Zeitgemäßes Kriegsstück in 2 Akten.

Außerdem das hochinteressante Nebenprogramm.

Mittwoch nachmittag 5 Uhr
große Kinder- und Familien-Vorstellung.

NB. In nächster Zeit erscheinen in meinem Theater folgende hervorragende Filmwerke: „Bodan Stimmoff“, „Die rechte Schmiede“.

Hochachtend **Ernst Hell.**

1 oder 2 guterhaltene
Wäschewannen
 zu kaufen gesucht
 Reichenbrand, Nevoigtstr. 37. Köhler.

Mehrere Schock
schöne große Erdbeerpflanzen
 sind billig abzugeben
 Reichenbrand, Hohensteiner Str. 52.

Kleiverkauf für Ziegen

Montag von 2-4 Uhr.
Tretschok, Rabenstein.

Empfehle
flotte Kinderkleider
und -Kittel
 alle Größen,
 moderne, aparte

Kostümröcke
 in schwarz, marine und bunt,
Backfisch-Röcke und -Blusen
 in neuesten Schnitten.

Große Auswahl
Damenblusen
 in Seide,
 Wolle, Halbwole und Barchent.

Schwarze Blusen,
 Voile-Blusen, Tüll-Blusen,
Damen- und
Backfisch-Jackets.

Anzüge
 in haltbaren Qualitäten für Herren,
 Burschen und Knaben.

Einzelne Hosen.
Knaben-Mäntel.

Eingetroffen:

Große Auswahl in Herrenmützen
Burschen- und Knabenmützen
Herren-Hüte.

Gleichzeitig empfehle mein großes Lager
 in weißen Stickeren, Spitzen,
 Spachtelkanten, Scheibengardinen

Moderne
gestickte Batiste
 sowie
Waschstoffe
 für Blusen und Kleider.

Möbelstoffe.
J. Lohwasser
 Rabenstein.

Nähmaschinen
 kauft, repariert und verkauft
Otto Vogel,
 Reichenbrand, Hofstr. Straße 4.

Wringmaschinen,
 Felebensware, Kalt-
 u. Heißwassergerummel.

Knochenmühlen,
 Fabr. Seureka, bestes Modell,
 in beschränkter Anzahl noch abzugeben.

Ernst Herrschuh,
 Reichenbrand.

200 Stück
 hochstämmige gesunde Obstbäume
 ab Nochtlich zu verkaufen. Preis pro
 Stück 1,80 Mk. mit Verpackung. Näheres
 durch **R. Löbel, Oberrohna,**
 Limbacher Straße 13.

Für gewissenhafte
Massage
 in und außer dem Hause empfiehlt sich
Minna Müller,
 Chemnitz, Gartenstraße 4, I.

Wer erteilt
Klavierunterricht?
 Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bl.

Pelzmühle.

Morgen Sonntag

Großes Militärkonzert

ausgeführt von der

Kapelle des H. Ersatz-Bataillons 104, Frankenberg.

Direktion: Herr Musikleiter **Max Falkenberg.**

Gutgewähltes Programm.

Eintritt 40 Pf.

Anfang 1/4 11

5 Stück Familienkarten 1,50 Mk., Militär 20 Pf. an der Kasse zu haben.
 Hochachtungsvoll **Arthur Peter.**

Große Auswahl

Damen-, Mädchen- u. Kinderhüten

empfiehlt zu den billigsten Preisen und bittet
 bei Bedarf um gütige Berücksichtigung

Getragene Hüte

werden billig modernisiert.

Louise Gruner

Siegmars, Rosmarinstraße 21

im Konsumgebäude

Abfälle aller Art

kaufe ich ständig für die Kriegs-Rohstoff-
 Abteilung zu Höchstpreisen ein.

Alteisen erhöhte Preise.

Richard Hähnel, Siegmars

Telephon 252.

Kronprinzenstraße 15.

Telephon 252.

Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter,

sowie Lehrlinge werden eingestellt.

Baumeister **Gläser, Siegmars.**

Jüngeres Mädchen

für Regulärmaschine mit Motorbetrieb,
 sowie zum Repassieren findet sofort Be-
 schäftigung bei

Max Herm. Hofmann,
 Rabenstein.

Arbeiter und
Arbeiterinnen

gesucht. Meldungen am Montag im
 Gaswerk Siegmars bei Meister Schlichte.

August Loeffler G. m. b. H.

Aräftiges

Ostermädchen,

welches schon Aufwartung gemacht hat,
 für den ganzen Tag gesucht.

Richard Höpner,
 Rabensteiner Berg, Goldbratstraße 5.

Lehrmädchen

für die Damenschneiderei
 sucht

Helene Gruner,
 Damenschneidermeisterin,
 Siegmars, Hofstr. Straße 25.

Großes kräft. Schulmädchen

oder Junge wird gesucht
 Nevoigtstraße 28B.

Saubere Aufwartung

gesucht. Zu melden von 2 bis 3 Uhr
 nachm. Nevoigtstraße 42, I.

Jugendmannschaft Reichenbrand.

Morgen Sonntag Abendunterhaltung.

an **L. J. Schick**

Dienstag, den 17. April, Abends 8 Uhr.
 Die Mitglieder werden gebeten, recht zahl-
 reich zu erscheinen.

F. F. Reichenbrand.

Morgen Sonntag, den 15. April, vor-
 mittags 7 Uhr findet Übung statt.
 Sammeln hierzu 1/7 Uhr am Spritzen-
 haus. Anzug: dunkle Uniform. Einer
 zahlreichen Beteiligung sieht entgegen
 das stellvert. Kommando.

Turnverein Siegmars, j.

Hiermit geben wir allen Vereinsange-
 hörigen bekannt, daß ab nächsten Dien-
 tag, den 17. April, die Turnstunden wieder
 regelmäßig abgehalten werden. Übung
 beginnt pünktlich 1/8 Uhr.

In Rücksicht auf das bevorstehende
 weihnachten werden die Jungmänner
 beiten, sich recht zahlreich und fleißig
 den Übungsabenden, die bis auf weihnach-
 ten nur noch Dienstags stattfinden können,
 zu beteiligen.

Ferner richten wir an die Schulan-
 fänger, die uns bisher fern geblieben
 haben und insbesondere an die Neuzug-
 firmierten das ergebene Ersuchen, sich
 unseren Übungsabenden einzufinden,
 den Körper zu stärken und zu erfrischen.
 Anmeldungen werden in jeder Turnstunde
 entgegengenommen.

Einer recht zahlreichen Beteiligung
 namentlich auch der Alten, sieht entgegen
 mit Heilgruß **der Turnverein**

Stenographenverein

Gabelberger Rabenstein

Morgen Sonntag, den 15. April,
 Frühlingswanderung durch den Raben-
 steiner Wald nach der Tannenmühle
 Weinsdorf. Abmarsch 2 Uhr ab
 Hofgasthaus. Um recht zahlreiche Be-
 teiligung aller Mitglieder bittet
 der Vorstand

Frauenverein I. Rabenstein.

Mittwoch, den 18. April, findet
 Vereinslokal bei Edmund Kühn abends
 8 Uhr Versammlung statt. Um
 zeitiges Erscheinen bittet
 die Vorsitzerin
 Frau Auguste Uhlir

Pfeifenklub Rabenstein.

Allen Mitgliedern hierdurch zur Kennt-
 nis, daß unser Mitglied R. Räger Sonntag
 Nachmittag beerdigt wird. Sammeln
 Vereinslokal.
 Zahlreiche Beteiligung wünscht d. B.

Turnverein Kottluff, c.

Hierdurch den werten Mitgliedern
 Kenntnis, daß Sonnabend, den 14. April,
 abends 1/8 Uhr im diesigen Gasthof
 Sammlung stattfindet. Um zahlreich
 Erscheinen bittet **der stellv. Vor-**

Für die uns anlässlich unserer Kriegstraueung
 in so liebenswürdiger Weise und in so reichem Maße
 erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke sprechen
 wir, zugleich im Namen der Eltern beiderseits, unsern
 allerherzlichsten Dank aus.

Arthur Eitzen, z. Z. beurlaubt
Elisabeth Eitzen geb. Kretschmar.
 Neustadt b. Chemnitz, Ostern 1917.